

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/062

Status:

öffentlich

Veräußerung eines städtischen unbebauten Grundstücks

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	06.04.2021	Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss	15.04.2021	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	19.04.2021	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	22.04.2021	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot schraffiert und umrandet dargestellte Grundstücksteilfläche zur Größe von ca. 3.477 m² aus dem Flurstück 178/16 der Flur 17 der Gemarkung Aurich.
2. Käufer/in: sie Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 130,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 452.000,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Käufer erwirbt die im anliegenden Lageplan rot umrandet und schraffiert dargestellte Grundstücksfläche zur Errichtung eines Ärztehauses mit voraussichtlich 4 – 6 (Fach-) Arztpraxen nebst voraussichtlich 2 – 3 Mietwohnungen.

Ferner ist – soweit hierfür Interessenten gefunden werden können – vorgesehen, Dienstleister wie Hebammen, Physiotherapeuten, eine Apotheke o. ä. in das Ärztehaus zu integrieren.

Je nach baulicher Ausführung ist des Weiteren die Errichtung von 2 – 3 Mietwohnungen geplant.

Die Durchführung des Bauvorhabens wird durch Vereinbarung einer Bauverpflichtung vertraglich abgesichert.

Der Bodenrichtwert für das Grundstück beträgt 130,00 €/m².

Das Investitionsvorhaben wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14. Oktober 2019 bereits durch eine der Geschäftsführerinnen des Investors vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der Grundstücksfläche wird eine Einnahme von ca. 452.000,00 Euro erzielt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch die Veräußerung des Grundbesitzes und die damit verbundene Verpflichtung zur Errichtung eines Ärztehauses nebst evtl. Integration von Dienstleistern wie Hebammen, Physiotherapeuten, einer Apotheke o. ä. wird die ärztliche und therapeutische Versorgung von Familien – insbesondere der hausärztlichen Versorgung – verbessert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Vorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche.
2. Nicht öffentliche Anlage mit den Daten des Käufers.

gez. Feddermann